

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Spengler/-in

BGBI. II Nr. 198/2019 4.Juli 2019

#### Lehrberuf Spengler/Spenglerin

Der Lehrberuf Spengler/Spenglerin ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Spengler oder Spenglerin) zu bezeichnen.

#### Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Spengler/Spenglerin ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Einrichten und Absichern von Arbeits- und Baustellen sowie Prüfen von Vorleistungen und Untergründen,
2. Herstellen von lösbaren (zB Schraub-, Bolzen-, Stiftverbindungen) und unlösbaren (zB Nieten, Kleben) Verbindungen sowie von Lötverbindungen und einfachen Schweißverbindungen von Metallen und Kunststoffen (Folienschweißen),
3. manuelles und maschinelles Bearbeiten von Metallen (Bleche, Profile, Rohre usw.) und Kunststoffen durch Aufreißen, Zuschneiden, Abkanten, Biegen, Wulsten, Falzen, Runden usw.,
4. Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von Oberflächen,
5. Herstellen und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Werkstücken aus Metall und Kunststoff (Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern, Innen- und Außenentwässerungen, Bleche für Dach, Wand und Fassade und zB Lüftungssystemen, Kücheneinrichtungen, Galanterie-Arbeiten usw.),
6. Anfertigen und Montieren von Befestigungsstrukturen (Unterkonstruktionen für Be- und Verkleidungen usw.) sowie Montieren von Ein- und Aufbaubauteilen für Dächer und Wände (Lüfter, Lichtkuppeln, Lichtbänder, Durchgänge, Fenster, Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen, Schneehalte- und Schneefangsysteme) sowie Mitarbeiten beim Ein- und Aufbauen von Dachsicherungssystemen,
7. Kontrolle und Prüfung der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln,
8. Durchführen von Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Dach- und Wandflächen,
9. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

#### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Spengler/Spenglerin wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBI. Nr. 599/1987, in der geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBI. II Nr. 436/1998, in der geltenden Fassung, zu entsprechen.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<b>1.</b>	<b>Der Lehrbetrieb</b>		
1.1	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
1.2	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–
1.3	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
<b>2.</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>		
2.1	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Spengler/-in

BGBl. II Nr. 198/2019 4.Juli 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
2.2	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Rechte und Pflichten (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
2.3	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG		
<b>3.</b>	<b>Sicherheit und Umweltschutz</b>		
3.1	Kenntnis der einschlägigen Arbeitnehmerschutz- und Sicherheitsvorschriften und Anwenden des proaktiven Sicherheitsmanagements		
3.2	Kenntnis des Umgangs mit elektrischem Strom unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften		
3.3	Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen PSA sowie aller anderen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Dachsicherungssysteme)		
3.4	Grundkenntnisse der Erstversorgung bei Arbeitsunfällen	Kenntnis der Erstversorgung bei Arbeitsunfällen sowie der Alarmierung im Bedarfsfall	
3.5	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich		
3.6	Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung (Recycling) sowie über die Entsorgung des Abfalls	Kenntnis der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung (Recycling) sowie über die Entsorgung des Abfalls	Trennen und Verwerten (Recyclen) der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe sowie Entsorgendes anfallenden Abfalls
<b>4.</b>	<b>Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)</b> In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:		
4.1	<b>Methodenkompetenz</b> , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen usw.		
4.2	<b>Soziale Kompetenz</b> , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen usw.		
4.3	<b>Personale Kompetenz</b> , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren usw.		
4.4	<b>Kommunikative Kompetenz</b> , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen		
4.5	<b>Arbeitsgrundsätze</b> , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit usw.		
4.6	<b>Kundenorientierung</b> : Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen		
<b>5.</b>	<b>Organisation und Arbeitsgestaltung</b>		
5.1	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung unter Beachtung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
5.2	Kenntnis und Anwendung der Grundlagen der Arbeitsergonomie (zB richtiges Heben, Tragen, Bewegen von Lasten usw.)		
5.3	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)	Kenntnis und Anwendung von berufsspezifischer Software	
5.4	Verantwortungsbewusstes Umgehen mit sozialen Netzwerken und neuen digitalen Medien		–

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Spengler/-in

BGBl. II Nr. 198/2019 4.Juli 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.5	Durchführen von administrativen Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme		
5.6	Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft		
5.7	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	–	
5.8	–	Grundkenntnisse der Kalkulation	
5.9	Grundkenntnisse des Qualitätswesens	Kenntnis und Anwendung des betriebsüblichen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation	
<b>6.</b>	<b>Kommunikation und Dokumentation</b>		
6.1	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen/Kolleginnen und Lieferanten/Lieferantinnen unter Beachtung des fachgerechten Auftretens und der fachgerechten Ausdrucksweise sowie angemessener Höflichkeitsformen		
6.2	–	Grundkenntnisse der Kommunikation unter den Baubeteiligten auch unter Zuhilfenahme digitaler Kommunikationsmittel	
6.3	Kenntnis des Führens von Arbeitsnachweisen (auch in digitaler Form)	Ausfüllen und Erstellen von Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen sowie Führen von Bautageberichten (auch in digitaler Form)	
6.4	Grundkenntnisse der Baudokumentation (auch in digitaler Form)	Kenntnis und Durchführen der Baudokumentation (auch in digitaler Form)	Durchführen der Baudokumentation sowie Führen von Bautageberichten inklusive Beweissicherung (auch in digitaler Form)
<b>7.</b>	<b>Spenglerarbeiten</b>		
7.1	Kenntnis der berufsspezifischen Normen, Fachregeln und Vorschriften sowie einschlägiger Richtlinien	Anwenden von berufsspezifischen Normen, Fachregeln und Vorschriften sowie einschlägigen Richtlinien	
7.2	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten		
7.3	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe		
7.4	Lesen von Zeichnungen, Plänen und anderen technischen Unterlagen (zB Montagedokumentationen) sowie Arbeiten mit Material- und Stücklisten		
7.5	Skizzieren von Ausführungsdetails einfacher Bauteile	Zeichnen von Bauteilen und Aufmaßskizzen	
7.6	–	Kenntnis des rechnergestützten Konstruieren	
7.7	Kenntnis des Berechnens von Blechabwicklungen und Zuschnitten	Berechnen von Blechabwicklungen und Zuschnitten sowie Herstellen von Schablonen	
7.8	Messen und Anlegen auch mit digitalen Messgeräten		
7.9	Grundkenntnisse der berufsspezifischen Statik, Festigkeitslehre und Bauphysik		

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Spengler/-in

BGBl. II Nr. 198/2019 4.Juli 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
7.10	Grundkenntnisse über die Verwendung von berufsspezifischen elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Geräten, Maschinen und Einrichtungen		
7.11	Mitarbeit beim Einrichten und Absichern von Arbeits- und Baustellen		Einrichten und Absichern von Arbeits- und Baustellen
7.12	Kenntnis des Herstellens (Aufstellen, Instand halten, Bedienen, Abtragen) von erforderlichen Schutz- und Fanggerüsten sowie Dachschutzblenden aller Art (zB Fassadengerüst, Traufengerüst, Hebebühnen, Leiterngerüst)		–
7.13	Mitarbeiten beim Herstellen von Gerüsten (zB Fassadengerüst, Traufengerüst, Hebebühnen, Leiterngerüst) unter Einhaltung der KJBG-VO		
7.14	–	Arbeiten auf Gerüsten (zB Fassadengerüst, Traufengerüst, Hebebühnen, Leiterngerüst) unter Einhaltung der KJBG-VO	
7.15	–	Kenntnis des Aufstellens und Abbauens von zB Schrägaufzügen, Arbeitsbühnen, Hubsteiger	
7.16	Grundkenntnisse der Zusammenarbeit und Abstimmung einzelner Handwerke sowie ihrer Schnittstellen auf der Baustelle		
7.17	Grundkenntnisse der Leistungen der Baugewerke im berufsrelevanten Arbeitsbereich	Kenntnis der Leistungen der Baugewerke im berufsrelevanten Arbeitsbereich	
7.18	Mitarbeiten beim Prüfen von Vorleistungen und Untergründen		Prüfen von Vorleistungen und Untergründen
7.19	Kenntnis der Dachsicherungssysteme wie Einzelanschlagpunkte, Seilsicherungssysteme, Aufstieg- und Ausstiegleitern, Durchsturzicherungen, Geländer usw.		Durchführen von Arbeiten unter Verwendung von Steig- und Dachleitern
7.20	Kenntnis der diversen Dachformen, des Aufbaus von Dachkonstruktionen und der Deckungsart		
7.21	Feststellen des Materialbedarfs sowie Auswählen, Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien		
7.22	Herstellen von lösbaren (zB Schraub-, Bolzen-, Stiftverbindungen) und unlösbaren (wie Nieten, Kleben usw.) Verbindungen		–
7.23	Kenntnis von Lötverbindungen (Weich- und Hartlöten)		
7.24	Herstellen von Lötverbindungen (Weichlöten)		–
7.25	Grundkenntnisse der Schweißmetallurgie sowie Kenntnis des Verhaltens von Werkstoffen bei Wärmeeinwirkung durch Schweißprozesse		–
7.26	–	Herstellen von einfachen Schweißverbindungen von Metallen und Kunststoffen (Folienschweißen) in Verbindung mit Verbundblechen, Klemmschienen usw.	
7.27	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes und der Korrosionsverhinderung	Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von Oberflächen	
7.28	Manuelles Bearbeiten von Metallen (Bleche, Profile, Rohre usw.) und Kunststoffen durch Aufreißen, Zuschneiden, Abkanten, Biegen, Wulsten, Falzen, Runden, Bördeln, Schweifen usw.		–

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Spengler/-in

BGBl. II Nr. 198/2019 4.Juli 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
7.29	Kenntnis des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung von Metall- und Blechbearbeitungsmaschinen (wie zB Abkantpresse, Biegemaschinen, Tafelscheren, Schlagscheren, Profilerer, auch rechnergestützt)		
7.30	Maschinelles Bearbeiten von Metallen (Bleche, Profile, Rohre usw.) und Kunststoffen durch Zuschneiden, Abkanten, Biegen, Falzen, Runden sowie Schweißen, Bördeln, Richten, Wulsten und Spannen usw.		
7.31	Kenntnis der Vorrichtungen zur Ableitung von Oberflächenwasser wie Rinnen, Kehlen, Dachgullys usw.		Herstellen von Vorrichtungen zur Ableitung von Oberflächenwasser wie Rinnen, Kehlen, Dachgullys usw.
7.32	Kenntnis der Beschichtung von Bauteilen, Baugruppen und Werkstücken aus Metall und Kunststoff (Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern, Innen- und Außenentwässerungen, Bleche für Dach, Wand und Fassade und zB Lüftungssystemen, Kücheneinrichtungen, Galanterie-Arbeiten usw.)		–
7.33	Mitarbeiten beim Herstellen von Bauteilen, Baugruppen und Werkstücken aus Metall und Kunststoff (Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern, Innen- und Außenentwässerungen, Bleche für Dach, Wand und Fassade und zB Lüftungssystemen, Kücheneinrichtungen, Galanterie-Arbeiten usw.)	Herstellen von Bauteilen, Baugruppen und Werkstücken aus Metall und Kunststoff (Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern, Innen- und Außenentwässerungen, Bleche für Dach, Wand und Fassade und zB Lüftungssystemen, Kücheneinrichtungen, Galanterie-Arbeiten usw.)	
7.34	Kenntnis der Ausführung von Befestigungskonstruktionen (Unterkonstruktionen für Be- und Verkleidungen usw.)	Mitarbeiten beim Anfertigen und Montieren von Befestigungskonstruktionen (Unterkonstruktionen für Be- und Verkleidungen usw.)	Anfertigen und Montieren von Befestigungskonstruktionen (Unterkonstruktionen für Be- und Verkleidungen usw.)
7.35	Kenntnis der Befestigungs- und Montagetechniken wie Schrauben, Dübel, Konsolen, Halter, Profile, Kleber usw.		–

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Spengler/-in

BGBl. II Nr. 198/2019 4.Juli 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
7.36	–	Mitarbeiten beim Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Werkstücken (wie Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern, Innen- und Außenentwässerungen, Blechen für Dach, Wand und Fassade und zB Lüftungssystemen, Kücheneinrichtungen, Galanterie-Arbeiten usw.)	Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Werkstücken (wie Eindeckungen, Einfassungen, An- und Abschlüssen von Dächern, Innen- und Außenentwässerungen, Blechen für Dach, Wand und Fassade und zB Lüftungssystemen, Kücheneinrichtungen, Galanterie-Arbeiten usw.)
7.37	Kenntnis der Funktion, Anwendung und der Montage von Ein- und Aufbaubauteilen für Dächer und Wände (Lüfter, Lichtkuppeln, Lichtbänder, Durchgänge, Fenster, Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen)		–
7.38	–	Mitarbeiten beim Montieren von Ein- und Aufbaubauteilen für Dächer und Wände (Lüfter, Lichtkuppeln, Lichtbänder, Durchgänge, Fenster, Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen, Schneehalte- und Schneefangsysteme) sowie von Dachsicherungssystemen	Montieren von Ein- und Aufbaubauteilen für Dächer und Wände (Lüfter, Lichtkuppeln, Lichtbänder, Durchgänge, Fenster, Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen, Schneehalte- und Schneefangsysteme) sowie Mitarbeiten beim Ein- und Aufbauen von Dachsicherungssystemen
7.39	Kenntnis der Funktion, Anwendung und des Einbaus von Stoffen zur Wärme- und Schalldämmung	–	–
7.40	Mitarbeiten beim Einbauen von Stoffen zur Wärme- und Schalldämmung im Rahmen von Spenglerarbeiten		Einbauen von Stoffen zur Wärme- und Schalldämmung im Rahmen von Spenglerarbeiten
7.41	–	–	Kontrolle und Prüfung der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln
7.42	–	Durchführen von Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Dach- und Wandflächen	